

Betreff COVID – 19 (Corona-Virus)

Mit Blick auf die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus finden bei dem **Landgericht Potsdam** derzeit **keine allgemeinen Sprechzeiten für den Publikumsverkehr** statt.

Bitte reichen Sie Anträge, Anfragen u.a. **schriftlich** ein. Eine Auswahl an Formularen finden Sie auf unseren Internetseiten www.lg-potsdam.brandenburg.de. Bereits vorbereitete Anträge können weiterhin in den Gemeinschaftsbriefkasten des Landgerichts vor dem Justizzentrum eingeworfen werden.

Für **nicht aufschiebbare** und andere dringende Angelegenheiten werden **bis auf weiteres in allen Angelegenheiten ausschließlich Termine** vergeben. Termine und Auskünfte erhalten Sie durch die zuständigen Geschäftsstellen. Diese erreichen Sie telefonisch über die Ihnen bereits bekannte Durchwahl oder über die Zentrale unter der Telefonnummer 0331/ 2017-0. Die Zentrale wird Sie mit der zuständigen Abteilung verbinden. Wir bitten um Geduld, da wir mit einer hohen Auslastung unseres Telefonservices rechnen.

Der **Zugang zu öffentlichen Verhandlungen** wird selbstverständlich gewährleistet. Geladene Angeklagte, Zeugen und Zeuginnen sowie andere Beteiligte bleiben zum Erscheinen verpflichtet.

Nach § 5 Abs. 1 der 2. SARS-CoV-2-EindV vom 23.11.2021 sind Personendaten zum Zwecke der Kontaktverfolgung und der Auskunftserteilung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt zu dokumentieren.

Um diesem Erfordernis hinsichtlich der hier stattfindenden Gerichtsverhandlungen zu entsprechen, sind in den Verhandlungssälen **Kontaktnachweise ausgelegt, die durch jede Person vollständig und wahrheitsgemäß mit Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mailanschrift sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit auszufüllen sind, die den Saal betreten möchte.**

Ich bitte um Ihre aktive Mitwirkung, damit die Ausbreitung der Infektion durch die Beachtung dieser Maßnahmen begrenzt und die Ansteckungsgefahr deutlich reduziert wird. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und des Abstandgebots weise ich ausdrücklich hin. Darüber hinaus besteht für Besucher/innen des Landgerichts die Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske** gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der 2. SARS-CoV-2-EindV.

Potsdam, 11.01.2022

Gez. Pisal